Übersicht

Der Bürgermeister
Hilden, den 16.06.2025
AZ.:

WP 20-25 SV 40/067

Beschlussvorlage

Fortsetzung des Projektes "Zukunft aktiv gestalten" (ZAG)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	03.07.2025	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	10.09.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	24.09.2025	Entscheidung

Konzept ZAG 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung die Verlängerung des Projektes „Zukunft aktiv gestalten“ (ZAG) als freiwillige Leistung für weitere drei Jahre vom 01.01.2026 - 31.12.2028. Mit Zustimmung ist die finanzielle Zusage für die nächsten 3 Jahre unabhängig von der Haushaltssituation zu leisten.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 22.06.2022 - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung- das Projekt „Zukunft aktiv gestalten“ (ZAG) in Kooperation mit dem Träger Bildung³ beschlossen.
(WP 20-25 SV III/032)
Die Kooperationsvereinbarung hierzu lautet auf den Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2025.
Aus fachlicher Sicht ist die Fortführung des Projektes geboten.
Die Finanzmittel hierfür sind in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Das Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung arbeitet seit vielen Jahren in enger Kooperation sehr erfolgreich im Projekt „Zukunft aktiv gestalten“ (ZAG) mit dem Träger B³ zusammen.
Schwerpunkt des Projektes ist es, Jugendliche und junge Volljährige mit Startschwierigkeiten im Übergang in das Berufsleben zu unterstützen.

In der Anlage finden Sie den detaillierten Bericht des Träger B³ zu diesem Projekt.

ZAG wird seit nun mehr sechs Jahren erfolgreich durchgeführt.
Die Umsetzung des Projektes im Jahr 2019 bis Ende des Jahres 2022 wurde damals finanziert aus Mitteln des Bundesamtes für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) und anschließend aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“.
Eine Fortsetzung der Förderung seitens des BaFzA ist seit 2022 nicht mehr möglich.

Träger und Verwaltung sind in der Einschätzung einig, dass eine nachhaltige Installation des Projektes dringend geboten und sinnvoll ist.
Die Fallzahlen in den Jahresberichten belegen diese Notwendigkeit.

Der Bedarf an Hilfestellung für junge Menschen im Bereich Übergang Schule Beruf, aber auch bei Maßnahmen zum Thema Schulverweigerung ist konstant hoch.
Die Problemlagen einzelner junger Menschen werden immer vielschichtiger und damit in der Hilfestellung zeitaufwendiger.
Durch ein konsequent vernetztes Agieren und zielgenaue Hilfestellung der Fachkräfte von ZAG ist es häufig möglich, „das Ruder herum zu reißen“ und die negative Eskalationsspirale zu beenden.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt eine Fortsetzung der Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Träger B³ bei der Umsetzung des Projektes ZAG für weitere drei Jahre. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Mit einer Zustimmung des Fachausschusses und des Rates ist die finanzielle Zusage für die nächsten 3 Jahre unabhängig von der Haushaltssituation zu leisten.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Aus der Vereinbarung an sich ergibt sich keine Klimarelevanz.

Inklusionsrelevanz:

Aus der Vereinbarung an sich ergibt sich keine Inklusionsrelevanz.
Das Angebot ist aber für alle jungen Menschen geeignet.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060107 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit			
Investitionsnummer / -bezeichnung				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	**X** (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplan 2025 (veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	**Zeile Erg. bzw. Fin.plan**	**Bezeichnung**	**Betrag €**
2025-2028	15	Transferaufwendungen (hier: Teilbetrag für Zuschuss ZAG)	78.127,30

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		1/02029
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja X (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

Bildung³ gem. GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim a.R.
Johann-Vaillant-Str. 8 - 40721 Hilden
☏ 02103/ 258950
http://www.bildung-hoch3.de
E-mail: info@bildung-hoch3.de

Zukunft aktiv gestalten - ZAG

Teilnahme, Teilhabe und Beteiligung

Eine Hilfe die eigenen Potentiale zu entdecken,
die eigenen Fähigkeiten zu erkennen
und die Teilhabe zu fördern und zu erleichtern

Konzeptpapier zur Beantragung der Fortführung des Projektes
ZAG - Zukunft aktiv gestalten ab dem 01.01.2026

Inhalt **Seite**

Vorwort 2

I. Zielgruppe, Teilnehmer*innen 3

II. Grundhaltungen und Bausteine des außerschulischen, kooperativen Beratungs- und Begleitungsangebots 3

II.1 Berufs- und Lebenswegplanung 3
II.2 Wiedereingliederung schulaversiver Jugendlicher und junger Erwachsener in die Regelschule, bzw. in Angebote des Übergangs in das Berufsleben 4
II.3 Hilfestellung am Übergang Schule-Beruf 5
II.4 Kooperative Vernetzung vor Ort/ Mehrebenenansatz 5
II.5 Prävention und Intervention 8
II.6 Inklusion und Integration 8

III. Unsere Expertise als Bildungsträger 9
IV. Besonderheiten 13
V. Handlungsfelder 14
VI. Zugang zur Förderung 17
VII. Abgrenzung von anderen Angeboten und Kohärenz 17

ZAG - Zukunft Aktiv Gestalten ab 01.01.2026

Vorwort

Die Leistungen für Jugendliche im Übergang Schule - Ausbildung - Beruf sind in mehreren Rechtskreisen verankert. Die Jugendhilfe (SGB VIII) bietet nicht nur Unterstützung im Rahmen der Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit; in schwierigen Lebenslagen können darüber hinaus individuelle sozialpädagogische Hilfen zur Erziehung in Betracht kommen. Das SGB VIII ist ein Rahmengesetz; Unterstützungsleistungen können individuell gestaltet und von Jugendlichen auf freiwilliger Basis genutzt werden; die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen auf kommunaler Ebene. Die arbeitsmarktpolitischen Leistungen im Kontext des Übergangs Schule - Ausbildung werden durch Bundesgesetze definiert und durch lokale Behörden umgesetzt. Die Arbeitsagentur ist in diesem Kontext zuständig für Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und Maßnahmen zur Berufsvorbereitung (SGB III). Das Jobcenter ist im Kreis Mettmann als gemeinsame Einrichtung von Arbeitsagentur und Kommune organisiert; ihm obliegt das Fallmanagement für Jugendliche aus Haushalten, die SGB-II-Leistungen (Grundsicherung) beziehen.

Die zentralen Handlungsziele der drei Rechtskreise SGB II, III und VIII unterscheiden sich auf den ersten Blick deutlich voneinander. Bei näherem Hinsehen handelt es sich allerdings um sich ergänzende Teilziele, die unter dem langfristigen Ziel einer Teilhabe in Gesellschaft und Arbeit zusammengefasst werden können. Wenn die Akteure diese Perspektive einnehmen, ist dieses Gesamtziel als Anknüpfungspunkt für die Arbeit im Rahmen von Jugendberufsagenturen auf der Basis eines gemeinsamen Leitbildes identifizierbar.

Von Seiten der Bundesregierung und durch die Bundesagentur für Arbeit wird der Einrichtung von Jugendberufsagenturen eine hohe Bedeutung zugemessen. Es gibt jedoch keine speziellen Richtlinien oder spezifische Fördermittel, so dass je nach Kommune die Umsetzungsstrategien unterschiedlich interpretiert werden. Im günstigsten Fall werden auf der Grundlage der Bedarfe und Möglichkeiten vor Ort Handlungsrichtlinien von den beteiligten Akteuren festgelegt. Allerdings zeigen sich zwischen den Akteuren der Jugendhilfe einerseits und der Arbeitsverwaltung andererseits große Unterschiede, die ihren Ursprung in unterschiedlichen professionellen Orientierungen von sozialpädagogischem Personal haben, das in der Jugendhilfe i.d.R. einen weiten Ermessensspielraum für individuelle Leistungen hat, und die Mitarbeitenden der Arbeitsverwaltung, wo Leistungen stärker von Rechtsansprüchen geprägt sind und die Praxis der Maßnahmenplanung und -zuweisung eher als in der Jugendhilfe einer zentralen Steuerung unterliegt. Dies macht es naturgemäß oftmals schwierig, ein gemeinsames Leitbild, zugeschnitten auf die kommunalen Bedarfe zu zeichnen. Was zur Folge haben kann, dass Jugendberufsagenturen zwar formal eingerichtet werden aber ihr eigentliches Wirkungspotential kaum entfalten.

Hier kommt das Projekt ZAG ins Spiel. ZAG versteht sich als Bindeglied und trägt dazu bei, die Arbeit der Jugendberufsagentur in die Vernetzungsstruktur vor Ort einzubinden. Und zwar in beide Richtungen. So ist es möglich, dass aus der Jugendberufsagentur heraus Teilnehmer*innen an ZAG überführt werden und umgekehrt, dass Ratsuchende über ZAG an die Jugendberufsagentur vermittelt werden. Die vielfältigen Angebote der Jugendförderung, des Jugendamtes, des Jobcenters, der Arbeitsagentur, der Schulen sowie weiterer Einrichtungen können so stärker aufeinander abgestimmt werden, um jungen Hildenern den Berufseinstieg zu erleichtern und ihnen einen unkomplizierten Zugang zum regionalen Arbeitsmarkt zu eröffnen.

I. Zielgruppe, Teilnehmer*innen

Zur Zielgruppe gehören Hildener junge Menschen, sog. jüngere „kritische Kunden“, zwischen 14 und max. 25 Jahre, die sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt sind und den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt noch nicht bewältigt haben. Sie weisen erhebliche Defizite in den Bereichen schulischer Grundkenntnisse (z.B. aufgrund aktiver Schulverweigerung), physischer und psychologischer Merkmale, im Arbeitsverhalten und der persönlichen Reife auf. Häufig sind sie bereits mehrfach gescheitert und mit ihrer Lebenssituation zurzeit überfordert. Den jungen Menschen ist gemein, dass aufgrund mangelnder Mitwirkung ein Ausstieg aus dem Schul-/Förder-/Hilfesystem und damit aus der Betreuung droht.

Schulische Merkmale:	- Aktives schulaversives Verhalten, Schulverweigerer - ohne Schulabschluss - Maßnahmeabbrecher*innen, Ausbildungsabbrecher*innen - lernschwach
Soziale Merkmale	- Sozial-/Bildungsbenachteiligte - Sozial-/Verhaltensauffällige, geringe Sozialkompetenz - geringes Selbstwertgefühl - Gewalterfahrungen - kriminell Gefährdete, Delinquente, Suchterfahrungen - familiäre Probleme - finanzielle Probleme - Integrationsprobleme, Migrationshintergrund

Zum einen geht es um eine institutionelle (Re-)Integration (z.B. Schule, Grundsicherungsbezug) und Betreuung, zum anderen liegt der Fokus auf sozialer Stabilisierung und sozialer Integration. Die Teilnehmer*innen sollen in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden, ihre Handlungsmächtigkeit soll erhöht und die (Wieder-)Eingliederung in das bestehende Bildungs- und Hilfesystem begleitet werden.

II. Grundhaltungen und Bausteine des außerschulischen, kooperativen Beratungs- und Begleitungsangebots

Die pädagogische Grundhaltung basiert auf Wertschätzung und Respekt gegenüber den jungen Menschen und deren aktuellen Lebenssituationen. Der systemische Ansatz des pädagogischen Handelns ermöglicht es passgenau zu unterstützen und ein Hilfesystem zu implementieren, das auf die individuelle Lebenssituation und das dazugehörige Lebensumfeld zugeschnitten ist. Durch nachhaltige, z.T. aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit, Hausbesuche und die Begleitung zu Behörden und Beratungsstellen werden die individuelle Vorgehensweise und die passgenaue Form der individuellen Förderangebote im **Übergangsmanagement** hervorgehoben. Die Teilnehmenden erhalten eine konstante Bezugsperson, die sich von Beginn an um sie kümmert.

II.1 Berufs- und Lebenswegplanung

Wir erkennen einen hohen Bedarf an Orientierung und Beratung bei den Teilnehmer*innen. Besonders betroffen sind insbesondere junge Menschen, bei denen sich der Weg in eine Berufsausbildung und/oder Arbeit aufgrund unzureichender schulischer Voraussetzungen und/oder sozialer, ethnischer bzw. sonstiger Benachteiligungen schwierig gestaltet. Wir fördern die Betroffenen in ihren Kompetenzen derart, dass sie möglichst lebensbegleitendes Lernen und ihren beruflichen

Werdegang aktiv gestalten können. Sie sollen fähig sein, sich über die unterschiedlichen Beratungseinrichtungen und deren Angebote zu informieren und sie gezielt zu nutzen. Zugleich wollen wir sie ermutigen, die Angebote zur Beratung und Orientierung - je nach ihren individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten mit Unterstützung - eigenverantwortlich wahrzunehmen.

In regelmäßigen Beratungsgesprächen begleiten wir die jungen Menschen in ihrer individuellen beruflichen Startphase. Das Ziel ist, dass alle Teilnehmer*innen unsere Begleitung mit einer schulischen oder einer beruflichen Perspektive oder Lebensperspektive beenden. Wir unterstützen sie dabei, ihren individuellen Bildungs- und Lebenswegplanungsprozess aktiv zu gestalten.
Wir arbeiten

- mit einer personenzentrierten Gesprächsführung
- mit systemischer, sozialer und beruflicher Beratung
- ressourcen- und lösungsorientiert
- unter Einbeziehung von Eltern oder Betreuer*innen in den Berufswahlprozess

II.2 Wiedereingliederung schulaversiver Jugendlicher und junger Erwachsener in die Regelschule, bzw. in Angebote des Übergangs in das Berufsleben

Wir gehen davon aus, dass Schulverweigerung nicht zentral oder gar ausschließlich Ausdrucks eines Scheiterns an kognitiven oder schulischen Leistungsanforderungen ist. Schulverweigerung ist auch nicht automatisch Lernverweigerung. Die Prozesse einer zunehmenden Schulmüdigkeit werden oft durch krisenhafte Entwicklungen in einem ganzen Konstellationsgefüge in Gang gesetzt. Die Jugendlichen erleben vielfältige Brüche und Instabilitäten, die sie häufig sowohl in ihrer Bildungsbiografie als auch in ihrem persönlichen Umfeld erlebt haben. Sie erfahren starke Prägung durch das Elternhaus, die Freunde, die Schule, das soziales Umfeld im weitesten Sinne. Dass eine Intervention gegen Schulverweigerung erfolgreich sein kann, bestätigt uns unsere Arbeit im Rahmen von ZAG in den letzten zweieinhalb Jahren. Insbesondere außerschulische Interventionen, wie z.B. Praxisprojekte, können schulfernen Jugendlichen eine Rückkehr zum schulischen und beruflichen Lernen und eine soziale Integration ermöglichen.

Leitgedanke ist es, die Teilnehmer*innen mit individuell abgestimmten Beratungs- und Begleitungsangeboten den Weg zurück in das Schulsystem bzw. den Übergang ins Berufsleben zu ermöglichen. Die soziale und schulische (Re-)Integration von besonders schulaversiven Jugendlichen erfolgt durch die Persönlichkeitsstabilisierung und soziale Integration, sowie berufliche Orientierung. Dies kann auch die Teilnahme an der Arbeit in der vorhandenen Werkstatt oder Teilnahme an einem Praktikum in einem Kooperationsbetrieb implizieren.

Die beschriebene Mehrschichtigkeit des Ursachengefüges von Schulverweigerung und die unterschiedlichen Ausgangslagen der betroffenen Jugendlichen erfordern dabei differenzierte Zielsetzungen und Inhalte unserer außerschulischen Beratungs- und Unterstützungsangebote, die wir entweder selbst oder als Vermittler anbieten.

Das können sein:

- der Abbau schulischer Defizite (insbesondere in den Grundlagenfächern)
- die Vorbereitung auf bzw. der Erwerb von schulischen Abschlüssen (Hauptschulabschluss)
- die Reintegration in die Schule
- die Berufsorientierung
- der Übergang/die Vermittlung in Ausbildung/Arbeit bzw. weiterführende Maßnahmen

II.3 Hilfestellung am Übergang Schule-Beruf

Eine Diskontinuität in der Sozialisation der jungen Menschen, sei es in der Schule, der Familie oder im allgemeinen Sozialverhalten hat direkten Einfluss auf die spätere Teilhabe am Arbeitsleben. Es wird im Wesentlichen der Übergangspunkt von der Schule in die Berufsausbildung oder in die Arbeitswelt thematisiert. An dieser Schnittstelle besteht die Gefahr, dass Jugendliche den für sie richtigen oder notwendigen Weg der beruflichen Qualifizierung nicht finden und ins Abseits geraten. Im Grunde ist ZAG ein Adaptionsmodul, welches eine ,,Gateway-Funktion“ erfüllt und den Übergang auf der Schwelle von der Schule in das Berufsleben flankierend unterstützt. Die fehlende Perspektive der jungen Menschen zur Berufswelt soll durch dieses Modul hergestellt werden und im Sinne eines ,,Türöffners“ die gehbaren Wege skizzieren. In Kooperation mit allen jeweils involvierten Partnern und Einrichtungen wird für jede Teilnehmer*in ein individuelles Maßnahmenbündel zusammengestellt.

II.4 Kooperative Vernetzung vor Ort/ Mehrebenenansatz

Ein wichtiges Element des beschriebenen Förderangebots ist eine Netzwerkstruktur. Die Zusammenarbeit und die gemeinsame Abstimmung basieren auf ineinandergreifende Strukturen. Die Gemeinsamkeit aller Netzwerkpartner*innen liegt in der Überschneidung der Thematiken mit den Schwerpunkten der Bildung, des Arbeitsmarktes und der sozialen Strukturen, die in dem sozial organisierten Netzwerk aufeinandertreffen. Wenn die Bedürfnisse Teilnehmer*innen im Schnittfeld von mehreren kommunalen Teilsystemen liegen, bzw. von einem Teilsystem nicht befriedigend aufgefangen werden können, liegt die Gründung eines Netzwerks nahe.

In diesem Netzwerkrahmen können Angebote entwickelt werden, die ggf. über das teilsystembezogene Angebot hinausgehen. So können, im Sinne der Teilnehmer*innen, Versorgungslücken in der kommunalen Angebotsstruktur geschlossen werden. Die beteiligten Akteure bündeln ihre Ressourcen und verknüpfen ihre Kapazitäten komplementär. So kann das Leistungsspektrum erweitert und dem Aufbau von Doppelstrukturen entgegengewirkt werden. Innerhalb des Netzwerks werden die isolierten Einzelprozesse der Einrichtungen und Fachstellen als zielgerichtete Prozesskette verstanden und als Gesamtprozess zu logisch zusammenhängenden Aktivitäten miteinander verbunden. Dabei werden die bestehenden Ressortbarrieren überwunden. Dieses Vorgehen generiert deshalb einen gegenseitigen Nutzen, da die Akteur*innen ihr Leistungsspektrum erweitern können. Die strategische Grundlage dafür ist eine Situationsanalyse, um die gegenwärtige Situation bzw. die Bedarfe der Teilnehmer*innen zu erfassen. So werden mögliche Netzwerkpartner*innen identifiziert, die auf diese Bedarfe eingehen können. Daraus folgt ein regelmäßiger Austausch unter den Akteuren und ggf. netzwerkübergreifende Veranstaltungen, wie z.B. die Teilnehme an Arbeitskreisen.

Es geht darum, im Sinne der zu betreuenden Teilnehmer*innen zwischen den Hildener Förderinstrumenten und Organisationen Beziehungen einer bestimmten Qualität zu entwickeln und zu pflegen. Wir nennen dies ein „Kompetenznetzwerk“. Letztlich entscheiden auf die jeweiligen Teilnehmer*innenprobleme bezogene Kooperationen und das Ergebnis der Zusammenarbeit im Sinne der Teilnehmer*innen darüber, ob ein lokales Kooperations-Netzwerk einen Mehrwert schafft. Die Partner*innen in einem Förderprozess sollen sich einander in ihrer Wirkung unterstützen oder verstärken. Das Gesamtresultat des Zusammenwirkens und sich Ergänzens übertrifft dabei optimaler Weise die Summe der Einzelwirkungen. Bevor ein Förderprozess beginnt, sollte konzeptionell verankert sein, welche Instanz und welche*r Partner*in am Förderprozess beteiligt ist, wer wen, wie und wann ergänzt. Nur eine zielgerichtete, strategisch strukturierte Zusammenarbeit ist erfolgversprechend.

Mit der geplanten Fortführung des Projektes ZAG ab 2026 werden die Kooperationen im Gemeinwesen fortgeführt. Das bestehende Netz zur Jugendförderung, Sucht- und Schuldnerberatung oder etwa psychologischen Beratungsinstanzen muss nicht erst aufgebaut werden. Auf institutioneller Ebene arbeitet das Projekt mit dem Jobcenter, den jeweiligen Fachämtern der Stadt Hilden und der Arbeitsagentur eng zusammen. Die Hilfs- und Beratungsangebote der Institutionen und freien Träger (inkl. trägerinterner Projekte) werden intensiv genutzt und ermöglichen eine bedarfsgerechte Vernetzung für die Zielgruppe.

Einen Schwerpunkt bildet dabei die enge, verzahnte Zusammenarbeit mit der Jugendberatung der Stadt Hilden. Gemeinsam flankieren und ergänzen ZAG und Jugendberatung die Arbeit der neu gegründeten Jugendberufsagentur der Stadt Hilden. Die ergänzenden Beratungs- und Begleitprozesse (u.a. aufsuchende Beratung) dienen sowohl der Zuführung, als auch der Übernahme der fallführenden Zuständigkeit aus dem Beratungssetting der JBA heraus. Zudem erreicht ZAG durch Informations- und Öffentlichkeitsarbeit vor allem Multiplikatoren, also die Orte und Einrichtungen, zu denen die Zielgruppe Kontakt hat. Besonders für Jugendliche/ junge Erwachsene, die bspw. durch Kooperationspartner mit der Maßnahme in Kontakt kommen, bietet die Jugendberufsagentur einen guten Anknüpfungspunkt. Die Teilnehmer*innen werden bei der Kontaktaufnahme mit der Jugendberufsagentur, bzw. beim Besuch der offenen Sprechstunde, von den sozialpädagogischen Fachkräften unterstützt und begleitet. Durch diese Kooperation wird die Anbindung an eine Institution erreicht und weitere Perspektiven wie Ausbildungssuche oder finanzielle Absicherung geschaffen.

ZAG kooperiert mit zahlreichen Partnern. Das Projekt besetzt Gremien, Arbeitskreise, Foren, das Bündnis für Integration, Netzwerke, etc. ZAG arbeitet eng zusammen mit der Jugendhilfe, der U25 Beratung, der Agentur für Arbeit, der Reha-Beratung, den Kammern und Verbänden. ZAG wirkt mit in zielgruppenorientierten und themenbezogenen Arbeitsgruppen, Stadtteilkonferenzen, etc. und stellt die Arbeit regelmäßig in Kontrollgremien, und kommunalen Ausschüssen vor. ZAG bietet Sprechzeiten in den weiterführenden Schulen in Hilden an. ZAG steht in Kontakt mit Beratungsstellen, Fachdiensten, Stadtteilzentren, Bildungsträgern, Jugendzentren, ethnischen Verbänden und weiteren in der Jugendarbeit tätigen Verbänden.

Hinsichtlich der bereits bestehenden Angebote rund um den Campus Holterhöfchen bedarf es einer übergeordneten Koordination der Vielzahl vorhandener Hilfen, welche als zentrale Anlaufstelle

- eine Art Lotsenfunktion übernimmt,
- die verschiedenen Hilfsangebote aufeinander abstimmt,
- die jeweiligen spezifischen Zugänge bekannt macht („Wer ist hier für wen zuständig?“),

sowie auch weiterhin die Vernetzung der Maßnahmen sicherstellt und die Aspekte Öffentlichkeit und Transparenz der Fördermaßnahmen im Blick behält. ZAG übernimmt diese Koordination.

Fachlicher Austausch im Rahmen von ZAG - die "große" und die "kleine" Clearingrunde

Ein gutes Beispiel für eine gelungene Umsetzung der Vernetzung sind unsere Clearingrunden. ZAG richtet zwei Clearingrunden monatlich aus und ist für die Organisation und die inhaltliche Ausrichtung verantwortlich. Am ersten Montag jeden Monats findet die "große" Clearingrunde statt und 14 Tage später die "kleine".

Die „große“ Clearingrunde, ist ein fester Bestandteil des Hildener Bildungsnetzwerkes und wird von allen Anwesenden gerne genutzt, um kollegiale Fallberatung in Anspruch zu nehmen. Der gemeinsame Austausch und die damit verbundene Stärkung des kommunalen Beratungs- und Hilfsnetzwerkes bleiben ebenfalls im Fokus des Gremiums.

Bis Oktober 2024 fand sie in den Räumlichkeiten der Marie - Colinet -Sekundarschule statt, seit Oktober 2024 findet sie abwechselnd in den Räumlichkeiten der einzelnen Clearingrunden-Teilnehmer*innen ihren Durchführungsort, wie bereits in der Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule, in der LVR-Tagesklinik, beim sozialpsychiatrischen Dienst und bei der Bildung³. Dies hat die gemeinsame Netzwerkarbeit noch weiter intensiviert, da einige Beteiligte nicht unbedingt auch die Räumlichkeiten der einzelnen Institutionen vorher kannten.

Der Kreis der Teilnehmenden, welcher sich seit 2023 durch eine Vertretung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums, eine Vertretung des Kreis-Gesundheitsamts (Kinder- und Jugendgesundheit) und dem Schulleiter des Förderzentrums Mitte stetig erweiterte, bekräftigte die Wichtigkeit des Fortbestandes der Clearingrunde.

In der Clearingrunde sind aktuell vertreten:

- Schulen + Schulsozialarbeit:
    - Marie-Colinet-Sekundarschule
    - Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule
    - Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
    - Berufskolleg Hilden
    - Förderzentrum Mitte
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises Mettmann
- Tagesklinik LVR Hilden
- Suchtberatung SPE Mühle e.V.
- Psychologische Beratungsstelle der Stadt Hilden
- Gesundheitsamt Kreis Mettmann
- ZAG

Gelegentlich wird auch ein "Gast" zur Clearingrunde eingeladen. So stellte im April dieses Jahres Herr Dr. Knollmann seine Arbeit im Bereich des Schulabsentismus an der LVR-Klinik in Düsseldorf vor. Es ergab sich ein intensiver, informativer und fachlicher Austausch. Die Clearingrunden Mitglieder erhielten für ihre praktische Arbeit zudem einen Fragebogen mit Auswertungstool, aus dem sich Symptomskalen schulvermeidenden Verhaltens ablesen lassen, wie z.B. Depression, Trennungsangst, Leistungsangst usw.

In Zukunft ist geplant weitere Gäste einzuladen, u.a. auch die Fachberaterin für inklusive Bildung der IHK Düsseldorf, die in Ausbildungsberatung,-stellenvermittlung und -projekten tätig ist.

Die „kleine“ Clearingrunde wurde aufgrund des hohen Beratungsbedarfes der Schulen zusätzlich einmal im Monat online über Zoom installiert. Diese findet in kleinerem Rahmen statt (die o.g. Schulen, psychologische Beratungsstelle, ASD, LVR und ZAG). Vor den Terminen wird erfragt, ob aktuelle Beratungsfälle vorliegen. Besteht kein Beratungsbedarf entfällt diese Clearingrunde gelegentlich, wobei die "große" Clearingrunde jeden Monat stattfindet.

Beide Clearingrunden sind ein wichtiger Bestandteil des Netzwerkes und bilden die Grundlage für kurze Wege in der Kommunikation und eine gut aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit der Hilfsinstitutionen auf städtischer Ebene und auch darüber hinaus.

II.5 Prävention und Intervention

Prävention und Intervention sind die zentralen Säulen, um frühzeitig Unterstützungsbedarfe zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

Unsere Prävention umfasst Maßnahmen und Strategien, die darauf abzielen, das Auftreten von diversen Schwierigkeiten, Verhaltensproblemen oder anderen Herausforderungen, die zu einem „kritischen Verhalten“ bei jungen Menschen führen können, zu verhindern. Hierbei ist es wichtig, Risikofaktoren frühzeitig zu identifizieren und präventive Unterstützung anzubieten.

Präventionsmaßnahmen (proaktive Strategien):

- Zusammenarbeit mit Bedarfsträgern, städt. Einrichtungen und Behörden
- Zusammenarbeit mit Schule/ Regelmäßige Konsultation der Schulsozialarbeit
- prophylaktische Einzelberatung von Eltern/ Schüler*innen in Hinsicht auf den Übergang in die Arbeitswelt
- Beratung von Lehrer*innen
- Gremienarbeit (z.B. Arbeitskreise)

Unsere Intervention bezieht sich auf gezielte Maßnahmen und Programme, die eingesetzt werden, wenn bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer bereits ein Förderbedarf festgestellt wurde. Ziel ist es, durch individuell angepasste Förderpläne und -Angebote die Entwicklung in Richtung Teilhabe bestmöglich zu unterstützen.

Interventionsmaßnahmen (reaktive Strategien):

- Identifizierung von Einzelfällen über Jobcenter, Jugendberatung, Schulsozialarbeit
- Lösungsorientierte Beratung, ggf. Systemische Beratung
- Identifizierung der Problemlagen, Begleitung der Lösungswege
- Ggf. Rückführung in Schule oder Hilfesystem
- Vermittlung in weitergehende Förderung oder freien Ausbildungs-/ Arbeitsmarkt
- Verknüpfung mit Jugendberufsagentur

II.6 Inklusion und Integration

Die Anerkennung der Vielfalt der Lebenslagen und der Lebensentwürfe unserer potentiellen Teilnehmer*innen ist die Voraussetzung zur Entwicklung einer inklusiven Haltung, sowie einer inklusiven Handlungspraxis unserer Arbeit in ZAG. Unsere Förderung steht damit vor der Herausforderung, für alle Formen und Inhalte dieser Vielfalt offen zu sein und Angebote zu eröffnen, in denen sich Menschen in ihren Lebensbezügen diskriminierungsfrei wiederfinden und an denen sie teilhaben können. ZAG richtet sich als ein Angebot der Hildener Jugendsozialarbeit grundsätzlich an eine sehr heterogene Zielgruppe und soll einer Ausgrenzung bei der Teilhabe an Ausbildung und Beschäftigung entgegenwirken. Dies beinhaltet notwendigerweise die Anerkennung der individuellen Besonderheit eines jeden jungen Menschen und ist somit den Maßstäben eines weiten Inklusionsbegriffs verpflichtet.

Wir verstehen Inklusion als prinzipielle und umfassende Berücksichtigung der individuellen Vielfalt aller Menschen. In diesem Sinne bedeutet Inklusion demzufolge die volle und vorbehaltlose

Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft - unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft, ihrem Geschlecht und Alter - oder auch von ihrer Behinderung. Von daher ist für uns der Begriff „Diversität" das Fundament unserer inklusiven Arbeit. Der Inklusionsbegriff im Rahmen von ZAG beschreibt also die Einbeziehung aller jungen Hildener Menschen, die Hilfe benötigen, in unsere heterogene Förderung.

Vor diesem Hintergrund ist unser erwähnter Mehrebenenansatz, die lokale enge Vernetzung der Hilfsangebote, umso wichtiger. So bestehen u.a. Kontakte zur Inklusionsberatung des Stellwerks der Stadt Hilden und zum Behindertenbeirat der Stadt Hilden. Beide stehen Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen informierend, beratend und helfend zur Seite und sind über unser Förderangebot bestens informiert. Ebenfalls pflegen wir seit vielen Jahren eine enge Kooperation mit dem Förderzentrum Mitte am Standort Hilden. Hier werden Schüler*innen mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung, sowie deren Eltern, vor Ort von uns in regelmäßigen Sprechstunden beraten.

III. Unsere Expertise als Bildungsträger

Die Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein arbeitet seit 1986 im Südkreis Mettmann. Zu unseren Aufgaben zählen die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, die der Eingliederung erwerbsloser Jugendlicher und junger Erwachsener in das Arbeitsleben dienen; die Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von Aktivitäten, die geeignet sind, von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Personen im regulären Arbeitsmarkt zu platzieren, die Position von Beschäftigten am Arbeitsmarkt durch Qualifizierung zu verbessern sowie Gelegenheit zur Beschäftigung anzubieten; die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Bildung, Beratung und Orientierung; die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe gem. § 13 SGB VIII Sozialgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung, die helfen, soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigungen von jungen Menschen zu verringern und ihre soziale, schulische und berufliche Integration zu fördern.

Wir sind gem. § 75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Wir erfüllen die Qualitätsmanagement-System Zertifizierung nach ISO 9001:2015 und sind nach AZAV trägerzertifiziert. Wir agieren rechtskreisübergreifend mit den Akteuren im Netzwerk und stimmen unsere Strategien im Hinblick auf die Förderung und Förderbedarfe der jeweiligen Zielgruppen ab. Im Bereich der Jugendberufshilfe sind wir verlässlicher Partner im Übergangsmanagement Schule-Beruf und begleiten, lotsen und coachen unsere jugendliche Zielgruppe auf dem Weg in eine erfolgreiche berufliche Integration. Der Bereich der Jugendberufshilfe ist zudem geprägt von Maßnahmen und Projekten der Berufsvorbereitung und der außerbetrieblichen Berufsausbildung in verschiedenen Berufsfeldern. Mit Unterstützung der lokalen Akteure im Übergangsmanagement und auf der Grundlage von diversen Förderprogrammen konnten sich weitere Projekte etablieren, die sich ausschließlich an den sich verändernden Bedarfen der Zielgruppen orientieren.

Die Chronik des Hildener Projektes „ZAG- Zukunft aktiv gestalten" geht zurück bis in das Jahr 2005. Gegen Ende des Jahres 2005 wurde in Hilden der Entschluss gefasst, den Hildener Haupt- und Förderschulen eine außerschulische Begleitung bei der Bewältigung des Übergangs von der Schule in Ausbildung, Beruf zuteilwerden zu lassen. Es entstand das Projekt „SAB - Schule - Ausbildung – Beruf". Die Projektförderung fußte zunächst auf finanziellen Mitteln des Ausbildungskonsens NRW, Ziel 3 ESF und städtischer Beteiligung. SAB sollte die Schüler*innen frühzeitig über individuelle Wirkungseffekte, zur zielgenauen Berufs- und Lebenswegplanung motivieren und befähigen.

Hauptaufgabe des Projektes SAB, dass zum Schuljahr 2005/2006 startete, war die intensive Begleitung und Beratung der Schüler*innen ab der 8. Jahrgangsstufe der Hildener Haupt- und Förderschulen zur erfolgreichen Bewältigung des Übergangs von Schule in Ausbildung/ Beruf. Durch die Erweiterung des Berufwahlspektrums, Berufs- und Betriebserkundungen, Stärkenanalysen, Entwicklung individueller Berufswegeplanungen, Bewerbungstrainings und passgenaue Akquise und Vermittlung von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen wurde versucht, diese Ziele zu erreichen. Zu Beginn des Projektes wurden zwei Haupt- und eine Förderschule, namentlich die Albert-Schweitzer-HS (dreizügig), die Theodor-Heuss-HS (zweizügig) und die Ferdinand-Lieven-Förderschule (einzügig) durch eine hauptamtliche Fachkraft betreut. Später stieg die Bettine-von-Arnim-Gesamtschule auch in das Projekt ein.

SAB entwickelte sich weiter und wurde bis zum Jahr 2014 mit unterschiedlichen Finanzierungen sehr erfolgreich fortgeführt. Namentlich die Agentur für Arbeit beteiligte sich bis zum Jahr 2014 i.R. des § 33 SGB III i.V.m. § 421q SGB III, „Vertiefte Berufsorientierung“, an der Finanzierung. Über all die Jahre haben ebenfalls viele Unternehmungen und Stiftungen dazu beigetragen, dieses „Vorzeigeprojekt“ durchzuführen. Vor allem war es aber immer die Stadt Hilden, die den Bedarf einer „zusätzlichen Instanz“ der Förderung sah.

Das Ende des Projektes SAB war die Implementierung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - KAoA". Ziel von KAoA war und ist die frühzeitige Unterstützung junger Menschen bei der beruflichen Orientierung, bei der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. KAoA wurde schrittweise aufwachsend ab dem Schuljahr 2012/2013 in den 53 Kreisen und kreisfreien Städten eingeführt. Seit dem Schuljahr 2016/2017 beteiligen sich alle öffentlichen Schulen ab der 8. Klasse. Somit stieg 2014 die Agentur für Arbeit aus der Finanzierung aus. Das KaoA in keiner Weise ein Ersatz für die sehr umfangreiche Betreuung unseres Projektes SAB war, spielte keine Rolle.

Kommunaler Konsens war allerdings, die in nahezu 10 Jahren gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse aus unserem kommunalen Projekt nicht einfach ad acta zu legen, sondern einen Weg zu finden, SAB - ggf. in einer Weiterentwicklung - auch zukünftig wirken zu lassen. Der Weg öffnete sich im Jahr 2015 mit dem ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Wir entwickelten SAB weiter zum Projekt ZAG - Zukunft aktiv gestalten - welches von 2015 bis 2022 sehr erfolgreich in Hilden platziert wurde. Wir öffneten die Maßnahme i. S. d. § 13 Abs. 1 SGB VIII für junge Menschen im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren. Zielgruppe und Zielorientierung wurden den kommunalen Bedürfnissen angepasst. Der Auftrag war nun junge Menschen zu fördern, die

- von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht wurden oder bei denen diese Angebote auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich waren, und
- zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen waren.

Hierzu gehörten und gehören insbesondere:

- schulverweigernde junge Menschen an Schulen der Sekundarstufe I und berufsbildenden Schulen, die auf den Erwerb eines Förder- oder Hauptschulabschlusses abzielen
- Schulabbrecherinnen/Schulabbrecher

- junge Menschen, die sich nach der Schule weder in Ausbildung, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder Arbeit befinden und von den Eingliederungsangeboten der Rechtkreise SGB II/III nicht erfasst/erreicht werden
- junge Ausbildungs- und Maßnahmeabbrecher*innen ohne Anschlussperspektive
- junge neuzugewanderte Menschen vorwiegend aus Mittel-/Osteuropa mit besonderem Integrationsbedarf

Während der ersten Förderphase (2014 - 2018) wurden 107 Teilnehmer*innen für das Projekt registriert (39 w / 68 m). Die Gesamtzahl der Kontakte (auch nicht registrierte TN) war beinahe doppelt so hoch. Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund belief sich auf knapp 40%. Der überwiegende Teil der Gesamtklientel (85%) mündete ins Case Management und somit in intensive Einzelfallberatung ein.

Durch die Projektteilnahme konnten 71 junge Menschen mit besonderem Förderbedarf in Ausbildung, Arbeit, einen weiterführenden Schulbesuch oder Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation vermittelt werden, was einer durchaus beachtlichen Erfolgsquote von 66,4% entspricht.

Während der zweiten Förderphase (2019 - 06/2022) zeigten die Fallzahlen von ZAG einen deutlichen Aufwärtstrend und bestätigen somit klar den notwendigen Bedarf. Bis zum Ende der Laufzeit lag die Teilnehmerzahl bei 108, was seinerzeit einem erreichten Zielwert von beachtlichen 111% entsprach - und das trotz Corona-Pandemie!
Auch die anvisierte Positiv-Vermittlungsquote von 60% wurde mit 66% mehr als erfüllt.

Von 2015 an hat das Projekt ZAG nicht nur für die am Projekt teilnehmenden jungen Menschen vieles erreichen können; das Projekt-Team hat durch sein Engagement erfolgreich den Aufbau bzw. Ausbau eines umfassenden Netzwerkes für den Übergang Schule-Beruf vorangetrieben und damit auf kommunaler Ebene eine Vorreiterrolle eingenommen. Die Etablierung des Projektes ZAG trug wesentlich zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsabläufe zwischen den verschiedenen Rechtskreisen (SGB II, SGB III und SGB VIII) bei. Darüber hinaus wurden Arbeitsabläufe zwischen den einzelnen Institutionen strukturiert und optimiert. Somit konnten Arbeitsstrukturen geschaffen werden, die auch für die weitere Zukunft tragfähig sind.

Insbesondere durch die von ZAG initiierte neu geschaffene Jugendberufsagentur Hilden wurde die bisherige Projektarbeit auf eine institutionalisierte Ebene gehoben. Somit bot sich auch nach Ende der Projektlaufzeit von ZAG eine erfolgversprechende Perspektive für die Zukunft.

Zu Mitte des Jahres 2022 lief die ESF-Förderung über das Programm „Jugend stärken im Quartier“ aus. Sieben Jahre lang platzierte sich das Projekt ZAG sehr erfolgreich mit seiner Arbeit zwischen den Rechtskreisen und bewies einmal mehr, dass die Entscheidung der Stadt Hilden das Projekt ZAG zu fördern nicht nur richtig, sondern auch zukunftsweisend war. Von Beginn an stand die Idee der Verstetigung des Projektes im Raum. Ab 2023 war es dann so weit. Die Stadt Hilden erkannte die Notwendigkeit der Förderung und beschloss ZAG, zunächst für drei Jahre, zu finanzieren.

Ein Anliegen der Stadt Hilden war hierbei, den ZAG-Fokus wieder etwas mehr auf die Schulen und hier vor allem auf das Thema (drohende) Schulverweigerung zu richten.

<u>Rückblick 2023-heute</u>
Die Berater*innen von ZAG wirken auf mehreren Ebenen. Die Beratungen finden sowohl in den verschiedenen Schulen als auch vor Ort bei der Jugendberatung der Stadt Hilden und bei der Bildung³ statt.
Seit 2023 bis heute wurden insgesamt 106 Teilnehmer*innen (65 männlich, 41 weiblich) durch

ZAG unterstützt. Den Großteil mit 75 Teilnehmer*innen stellen die 14-17-jährigen dar, 31 Teilnehmer*innen waren über 18 Jahre alt.

Folgende Vermittlungshemmnisse / Problematiken wurden festgestellt :

- leistungsschwach (30%)
- unklare berufliche Vorstellungen (23%)
- Erkrankung (psych.,phys.) / Behinderung (16%)
- schulmüde (12%)
- fehlende Motivation (10%)
- sprachliche Defizite (9%)

Der Großteil der Hilfesuchenden (57%) erstreckt sich auf die Zielgruppe der Schüler*innen. An der Marie-Colinet Sekundarschule werden an drei Tagen in der Woche Beratungen für die Schüler*innen angeboten, im Förderzentrum Mitte (Hilden) ist ZAG einmal pro Woche vertreten und an der Wilhemine-Fliedner-Gesamtschule findet die Beratung nach Bedarf statt.

Im Rahmen der präventiven Arbeit mit schulmüden Jugendlichen gilt es, die Risikofaktoren früh zu erkennen, bestehende Problematiken abzubauen und die Motivation der Schüler*innen zu stärken. Dabei stehen wir in engem Kontakt mit den entsprechenden Klassenlehrer*innen, der Abteilungsleitung und den Stubos (Koordination der beruflichen Orientierung an Schule). Psychische Probleme, familiäre Belastungen, schulische Überforderung oder auch negative Peergroup-Einflüsse können die Gründe für schulmüdes Verhalten sein. Aber auch eine unsichere Berufsperspektive und Ziellosigkeit zählen dazu. In Gesprächen mit den Schüler*innen wird Vertrauen aufgebaut und gemeinsam werden die nächsten Schritte geplant. Häufig erweist es sich auch als sehr sinnvoll, die Eltern mit einzubeziehen. Bei familiären Belastungen werden im Einzelgespräch mit den Eltern auch Unterstützungsangebote, wie z.B. die Vermittlung zur Erziehungsberatungsstelle vorgestellt.

Ein weiterer Aspekt ist, dass viele Schüler*innen im Übergang zwischen Schule und Beruf keine große Unterstützung durch das Elternhaus erfahren. Daher ist die Arbeit an der Schule von großer Wichtigkeit, um präventiv und aktiv den Übergang von der Schule in den Beruf individuell für die Schüler*innen zu erreichen, beginnend bei Orientierungsgesprächen zur Berufswahl, der Erstellung von Bewerbungsunterlagen oder dem Finden von Praktikumsstellen.

Rund 43 % der angemeldeten Teilnehmer*innen haben ihre schulische Laufbahn bereits absolviert und wurden u.a. durch das Jobcenter, die Berufsberatung, aus Eigeninitiative oder Weiterempfehlung an ZAG angebunden.

Bei der Jugendberatung der Stadt Hilden und bei der Bildung³ unterstützen wir sie dabei, ihren individuellen Bildungs- und Lebenswegplanungsprozess aktiv zu gestalten.

Die Unterstützungs- und Beratungsbedarfe sind vielfältig. Eine fehlende Berufsperspektive, psychische Auffälligkeiten (Depressionen, Sozialphobien, Suchtproblematiken …), Ausbildungsabbrüche und die daraus resultierende notwendige Neuorientierung sind Gründe, warum Teilnehmer*innen Unterstützung bei ZAG suchen. Ebenso sind familiäre Probleme, verbunden mit Wohnungssuche oder der Übergang von einer betreuten Wohnform in ein eigenverantwortliches Leben (Careleaver), sind Motivationsgründe sich Hilfe zu holen. Weitere Beratungsanlässe stellen z.B. der Bedarf nach einem weiterbegleitenden Hilfsnetz nach dem Schulabgang dar oder auch die Anerkennung ausländischer Zeugnisse.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit hat den Zulauf der Neuanmeldungen außerhalb von Schule wieder gesteigert. Häufig sind es Teilnehmer*innen, die entweder vom Jobcenter nicht mehr weiterberaten oder betreut werden können, da sie aus dem Leistungsbezug fallen oder auch Teilnehmer*innen, die eine intensive Beratung und weitaus individuellere Betreuung benötigen, die in dieser Form nicht durch das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit geleistet werden kann.

IV. Besonderheiten

Kommunale Trägerschaft der Bildung³ gGmbH	Die Stadt Hilden ist Mitgesellschafterin der Bildung³ gGmbH. Sie hat also über separate Projektverträge hinaus die Möglichkeit über die Gremien (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) ihren Einfluss auf die operative Arbeit geltend zu machen.
Rechtskreisübergreifende Arbeit	Für die Beratung und Integration junger Menschen unter 25 sind drei Sozialleistungsträger zuständig: die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter und die Träger der Jugendhilfe. Die Betreuung innerhalb ZAG berücksichtigt diese drei Kerninstitutionen. ZAG versteht sich als „Blackbox“, damit Jugendliche abgestimmte und individuelle Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit erhalten. Zum einen skizziert der Begriff die Betreuung der Teilnehmer*innen, zum anderen die Sammlung von Verfahren und Inanspruchnahme anderer Netzwerkteile, welche die Problemlösung für die Teilnehmer*innen fördern bzw. ermöglichen sollen.
Initiatoren-, Multiplikatoren Rolle	ZAG versteht sich als Förder- und Teamberatung deren Aufgabe auch ist, den eigenen systemischen Förderansatz als Unterstützungsstruktur im Rahmen der kommunalen Arbeit zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht sowohl in Hinsicht auf zu betreuende Teilnehmer*innen, als auch in Hinsicht auf die Netzwerkpartner*innen.
Moderatorenfunktion	Die Einbindung aller Netzwerkpartner*innen in den Moderationsprozess erfordert zweierlei: 1. Unsere Moderation muss für gegenseitigen Respekt sorgen, dafür, dass alle Beteiligten als Gleiche unter ungleichen Bedingungen anerkannt werden. Im Bewusstsein der unterschiedlichen Zuständigkeiten geht es um die Frage, wie man sich verständigen kann und wie man die kontinuierliche Kooperation verfestigt. 2. Für ZAG bedeutet das, dass es die Rolle als „Anwalt“ der Teilnehmer*innen in dem Maße einbringt, in dem es den Teilnehmer*innen noch nicht möglich ist, die eigenen Interessen zu vertreten, und dass sie sich in dem Maße zurückziehen kann, in dem es den Teilnehmer*innen gelingt, ihre Interessen überzeugend vorzubringen.
„Metafunktion“ als Case-Manager	Das Case Management von ZAG konzentriert sich auf die Steuerung von mehreren Netzwerkpartner*innen bzw. Hilfen und Ausschöpfung vorhandener Ressourcen, die den Teilnehmer*innen als „erste Hilfe“ zugänglich gemacht werden.

V. Handlungsfelder

Krisenprävention/-intervention, Case-Management	Unser Case Management gewährleistet die Unterstützung aller, zu betreuenden Teilnehmer*innen. Im Rahmen vertiefter Einzelfallhilfen gehen wir auf die jungen Menschen so ein, wie es ihrer aktuellen Situation entspricht. Das bedeutet für unsere Mitarbeiter*innen, aktiv diese Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aufzusuchen und beratend zu begleiten. Auf die unterschiedlichen Lebenswelten, Bedürfnisse und Biographien aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Nationalität oder ihrer kulturellen Herkunft gehen wir gesondert ein und richten unsere Arbeitsweise danach aus. Unser Case Management zeichnet sich dadurch aus, dass dem jungen Menschen während der gesamten Förderdauer eine feste Bezugsperson an die Seite gestellt wird. Der Aufbau einer tragfähigen Beziehung bildet die Basis für den Förderprozess. Folgende Kriterien sind dabei grundlegend: - Orientierung an den Fähigkeiten und Stärken der jungen Erwachsenen - Angstfreie, ressourcen- u. lebensweltorientierte Zielvereinbarungen mit den jungen Menschen - Beteiligung der Teilnehmer*innen an allen Prozessen - Transparenz in der Betreuungsarbeit - Förderung der Eigenverantwortlichkeit - Wertschätzendes Verhalten den jungen Menschen gegenüber ZAG verfolgt keine reine „Komm“-Struktur, sondern erweitert diese um eine „Hol- und Bring“ Struktur - präventiv oder aufsuchend. Unsere Aufsuchende Arbeit wartet nicht auf die Jugendlichen, bis diese von selber den Weg zu uns finden, sondern sucht sie vielmehr dort auf, wo sie sich aufhalten.
sozialpädagogische Begleitung und ggf. Vermittlung von weiterführenden Hilfen	Im Rahmen des Förderplans werden Ziele, Arbeitsaufträge und der daraus resultierende Betreuungsumfang festgestellt und vereinbart. Netzwerkpartner*innen werden nach Bedarf eingebunden.
Remotivierung schulmüder/schulverweigernder Jugendlicher, enge Zusammenarbeit mit Lehrer*innen und Schulsozialarbeit	Wichtig sind die enge Kooperation und Umsetzung mit der Schule und das Zusammenwirken von sozialpädagogischen (und z. T. auch handwerklichen) Fachkräften des Trägers und den Lehrkräften der Schule. Es werden eine intensive Betreuung, die Herstellung stabiler Beziehungen, sozialpädagogische und ggf. Werkstattangebote kombiniert. Die Wiedererlangung der Lernmotivation soll über das (regelmäßige) „Ankommen“ an einem (außerschulischen) Lernort, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des schulischen Umfelds gelingen. Wir verfolgen im Einzelnen folgende Zielsetzungen: - Neubelebung und Steigerung der Lernmotivation - Stabilisierung der Persönlichkeit durch Aufarbeitung der sozialen und schulischen Kompetenzdefizite

	- Ggf. Erwerb handwerklichen Geschicks - Steigerung des Selbstbewusstseins - Erweiterung des Horizontes in Hinblick auf Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten - Erlangung von Schlüsselqualifikationen - Sicherstellung des schulischen Erfolgs (mindestens Hauptschulabschluss) - Entwicklung realistischer Lebens- und Berufsperspektiven - Kennenlernen der Anforderungsprofile und Erwartungen der Wirtschaft - Vermittlung in Ausbildung, Arbeit, berufsvorbereitende Maßnahme oder in eine weiterführende Schule
Elternarbeit	Krisen sind oft eine Auswirkung familiär bedingter Lebens- und Entwicklungsschwierigkeiten. Ziele von Elternarbeit können sein, die Bindungsbeziehung zwischen Eltern und ihrem Kind zu klären und Kontakte zu verbessern und die Eltern bei familiären Problemen und Krisen aktiv zu unterstützen. Elternarbeit beabsichtigt eine Verbesserung der Beziehungsbasis aller Beteiligten durch intensive Zusammenarbeit. Dadurch sollen die Eltern befähigt werden, ihre Erziehungsrolle wahrzunehmen. Sie hat auch als Ziel, auf Basis einer guten Beziehung zwischen Eltern und Beratungsfachkräften, die negativen Entwicklungsbedingungen für das Kind zu vermindern, indem am Erziehungsverhalten der Eltern gearbeitet wird.
Hilfen zur Lebensplanung/ -gestaltung	Vornehmlich persönliche Beratung in Einzelgesprächen. Diese können wir in Präsenz in den eigenen Räumlichkeiten oder auch zeitweise digital anbieten. Auch Angehörige der Teilnehmer*innen können auf Wunsch involviert werden. Wir sind eine erste Anlaufstelle und gut vernetzt, sodass wir den Teilnehmer*innen schnell und unkompliziert weiterhelfen und ggf. auch weitervermitteln können. Häufig geht es in den Beratungen darum, zu informieren und gemeinsam die unterschiedlichen Möglichkeiten im Bildungssystem sowie die damit verknüpften Voraussetzungen und Chancen zu erarbeiten. Wir helfen dabei, Potentiale zu entfalten und geben einen sicheren Rückhalt für Entscheidungen, ohne diese abzunehmen oder gar aufzuzwingen.
Beratung zu Ausbildung und Arbeit	Wir unterstützen die Teilnehmer*innen darin, eigene Ziele zu bestimmen und ihre berufs- oder bildungsbezogenen Aktivitäten zu planen und umzusetzen. Wir arbeiten hierzu eng mit der Berufsberatung, dem Jobcenter Me-aktiv und der Reha Beratung der Arbeitsagentur zusammen. Eine besondere Rolle kommt der Hildener Jugendberufsagentur zu.
Persönlichkeitsstabilisierende Maßnahmen	Die Ressourcenorientierung ist der Kern unserer Beratungsarbeit. Sie beruht auf einer grundlegenden Haltung in unserer Arbeit mit den Teilnehmer*innen und geht von der Überzeugung aus, dass eine gelingende Lebensführung auf der erfolgreichen Bewältigung von Lebensanforderungen und Lebensbedingungen beruht. Für erfolgreiche Bewältigungsbemühungen wiederum ist der Einsatz von angemessenen Ressourcen nötig. Thematisiert

	werden hier individuelle Lebensführung, gesellschaftlicher Anschluss, Selbst-, Fremdwahrnehmung.
Vorbereitung auf die Leistungsanforderungen des Arbeitsmarktes	Für eine „Ist-Stand-Erhebung“ werden in Einzelgesprächen die bisherigen beruflichen Vorstellungen oder Erfahrungen erfasst: - Auswertung der Aktualität der vorhandenen beruflichen Erfahrungen (ggf. Initiierung der Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses) - Abgleich mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der derzeitigen Stellensituation - Gemeinsame Einschätzung der Mobilitätsbereitschaft und Möglichkeiten Enge Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur.
Lernortvernetzung	Alle „Lernorte“ (Elternhaus, Schule, Freundeskreis oder Ausbildung) sind für das Erreichen von Bildungszielen relevant. Um für unsere Teilnehmer*innen förderliche Bedingungen zu schaffen, sollten die „Lernorte“ (oder Lebensorte) folgende Kriterien bei der Ausgestaltung von Betreuungssituationen berücksichtigen: - Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Bildungs-, Berufs- oder Lebenswegplanung bedeutsam sind - Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen des Lebensweltbezugs, zum Beispiel in Bildungs-, ökonomischen, rechtlichen und sozialen Aspekten - Handlungen greifen die Erfahrungen der Teilnehmer*innen auf und reflektieren sie auf ihre gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen - Handlungen berücksichtigen soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Bildungs-, Berufs- und Lebensplanung
Langfristige Orientierung auf den Übergang ins Berufsleben, sowie Förderung berufsbezogener Fertigkeiten an außerschulischen Lernorten	Partizipation und Mitwirkung der Teilnehmer*innen sind eine strukturelle Voraussetzung unserer Begleitung. Das Fernziel der Betreuung ist in jedem Fall die selbständige Teilhabe am Erwerbsleben. Dies geschieht in der Regel durch intensive Beratung und Begleitung. In Einzelfällen kann es auch sinnvoll sein einen Arbeitsweltbezug herzustellen in dem wir einzelne Teilnehmer*innen entweder an unsere Praxisbereiche andocken (Werkstatterleben) oder ggf. passgenaue Praktikumsplätze in Partnerbetrieben organisieren.
Individuelle Bildungs- und Förderplanung	Der Förderplan verändert nicht die personellen und materiellen Rahmenbedingungen, er ist aber ein wichtiges Hilfsmittel bei der Gestaltung eines Förderprozesses. Individuelle Förderpläne sind notwendig, um den Betreuungskontext so zu gestalten, dass auf Basis der Gespräche und Beobachtungen eine optimale Förderung möglich ist, die an die einzelnen Teilnehmer*innen entsprechend ihrer Ressourcen und Voraussetzungen angepasst werden kann.

VI. Zugang zur Förderung

Die Aufnahme in das Projekt ZAG ist nicht an einen Rechtskreis gebunden. Dies hat den Vorteil, dass sich die Teilnehmer*innen zum einen nicht gezwungen fühlen die Hilfe anzunehmen und zum anderen erweitern sich hierdurch die Zugangsmöglichkeiten zum Projekt. Durch das vorhandene und aktive Netzwerk ergeben sich die Zugänge für die Teilnehmer*innen zur Aufnahme in ZAG. Die Zugangsmöglichkeiten sind durch die enge Kooperation und dem Zusammenwirken mit den einzelnen Institutionen vielfältig.

Durch den engen Kontakt zum Jobcenter und der Agentur für Arbeit, besonders der Reha-Beratung und der Berufsberatung, identifizieren sich Teilnehmer*innen, die die Hilfe durch ZAG benötigen. Dabei handelt es sich nicht um eine einseitige Unterstützung, es ist ein wechselwirkender Prozess, um dem/der Teilnehmer*in adäquat weiterhelfen zu können.

Durch die monatlich stattfindenden „Clearingrunden“ ist ein eng abgestimmtes Hilfsnetzwerk entstanden. Schüler*innen, die z.B. Gefahr laufen in einen gefestigten Schulabsentismus zu verfallen, werden von ZAG aufgenommen, sowie z.B. auch Teilnehmer*innen aus der Beratungsstelle, die Unterstützung in der weiteren beruflichen Lebensplanung benötigen.

Die Jugendberufsagentur identifiziert Teilnehmer*innen, die durch ZAG weiter betreut werden können und „straffällig“ gewordene Jugendliche werden von der Jugendhilfe im Strafverfahren vermittelt, um sie z.B. an eine regelmäßige Beratung anzubinden.

Auch durch Mund-zu-Mund Propaganda ehemaliger zufriedener ZAG-Teilnehmer*innen wächst die Teilnehmer*innenzahl, die durch ZAG ihre individuell zugeschnittene Betreuung erhalten.

VII. Abgrenzung von anderen Angeboten und Kohärenz

Die lokalen Angebotsstrukturen in der Benachteiligtenförderung sollen durch ZAG nicht nur ergänzt, sondern möglichst zusammengeführt werden. Die Kooperation und Koordination zwischen den Institutionen und Akteuren der lokalen Übergangssysteme soll gefördert werden. ZAG pflegt hierzu Kooperationen mit der Jugendhilfe, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, dem Träger der Grundsicherung, den Schulen und anderen wichtigen Partnern vor Ort. Um die Ausbildungschancen von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erhöhen ist die systematische Zusammenarbeit mit der Wirtschaft notwendig. Mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung der Stadt Hilden könnten Netzwerke oder Foren geschaffen werden, in die lokale Unternehmen und Betriebe eingebunden und für die Belange von benachteiligten Jugendlichen sensibilisiert werden. Fernziel ist es, direkte Kontakte der Jugendlichen und der Unternehmen zu schaffen, Praktikumsmöglichkeiten für die Jugendlichen zur Verfügung zu stellen und so die Chancen auf Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu verbessern.

Der Hildener Jugendberufsagentur kommt hier eine zentrale Rolle zu. Zu beachten ist, dass es sich bei der „Jugendberufsagentur“ um keine neue Institution mit eigener Rechtsfähigkeit handelt, sondern um ein Arbeitsbündnis zwischen den beteiligten Kooperationspartnern. Die Leitidee ist die Kooperation von Jugendhilfe, Arbeitsagenturen und Grundsicherungsträger (rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit). Das Ziel ist eine ganzheitliche Unterstützung zur beruflichen Integration von jungen Menschen. Das Projekt ZAG ist fester Bestandteil des Standortkonzeptes der Jugendberufsagentur Hilden.